

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2606
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 20.08.2020
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Ihre Anfrage zum Az. 8.03.03:0064

Ihre E-Mail vom 28.07.2020

Sehr geehrter ,

zu den in Ihrer o.g. Mail aufgeworfenen Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft das strafrechtliche Verfahren eingestellt habe, da ein Straftatbestand nicht erfüllt sei. In der Folge wurde das Verfahren zur Verfolgung in Betracht kommender Ordnungswidrigkeiten an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP (LfDI) abgegeben.

Die Entscheidung über die Beendigung des datenschutzrechtlichen Verfahrens wurde sodann vom LfDI getroffen.

Das Verfahren wurde beendet, weil nach der Bewertung des LfDI kein Datenschutzverstoß vorlag da die Wildkamera zum Zeitpunkt der Entscheidung entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben installiert war.

Im Übrigen möchte ich Ihnen erläutern, dass das strafrechtliche Verfahren durch die Staatsanwaltschaft auf die Verfolgung von Straftaten beschränkt ist. Die Aufgabe des LfDI ist hingegen die Kontrolle der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und die Verfolgung von Verstößen etwa im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten. Es handelt sich dabei um zwei getrennte Zuständigkeiten und Vorgänge.

Da nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach meinem Kenntnisstand kein Straftatbestand erfüllt war, kam für die Staatsanwaltschaft insoweit keine Sanktion in Betracht.

Da auch im Verfahren des LfDI kein Verstoß gegen Datenschutzrecht festgestellt werden konnte, kam auch hier eine Sanktion nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.